

## Niederschrift

über die **Einwohnerversammlung** zur Vorstellung der Planung zur **Anlegung eines Radfahrerschutzstreifens in der Nieheimer Straße zwischen der Ringstraße und dem Knotenpunkt Bredenweg in der Kernstadt Brakel am 18.12.2018** im Sitzungssaal der „Alte Waage“ in Brakel

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr

Der **Bürgermeister Hermann Temme** begrüßt als **Versammlungsleiter** alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die eingeladenen Ratsmitglieder, Johannes Groppe und Verena Potthast als Vertreter/-in der Stadt Brakel sowie Herrn Dipl.-Ing. Dirk Ihmor vom Ingenieurbüro Turk aus Brakel – Siddessen.

Der **Versammlungsleiter** erläutert kurz die vorgesehenen Maßnahmen. Im Zusammenhang mit der barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen „Faulensieksweg“ soll auch der Lückenschluss des Radweges zwischen Ringstraße und dem Knotenpunkte Bredenweg/Faulensieksweg erfolgen und ein beidseitiger Radfahrerschutzstreifen angelegt werden. Dazu wird eine grundlegende Neuordnung der Verkehrsflächen erforderlich.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten in Höhe von rund 680.000,00 € ermittelt. Über die Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) wird die Maßnahme mit einem Fördersatz von 65 v. H. (386.000,00 €) gefördert.

In der Ratssitzung im März 2018 hat sich der Rat einstimmig gegen die Erhebung von KAG-Beiträgen ausgesprochen, da für die Anlieger keine wirtschaftlichen Vorteile entstehen.

**Herr Ihmor** stellt die Planungen vor. Im nordwestlichen Bereich der Nieheimer Straße sowie im Bredenweg existieren bereits Radwege. Nun soll der Lückenschluss mit der Nieheimer Straße zwischen Ringstraße und Bredenweg erfolgen. Die Strecke beläuft sich auf 325 m. Ein straßenbegleitender Radweg kann aufgrund der geringen Straßenbreite nicht angelegt werden. Daher wird auf der Fahrbahn ein Radfahrerschutzstreifen angelegt.

Gleichzeitig ist beabsichtigt die Bushaltestelle „Faulensieksweg“ großzügig auszubauen. Sowohl stadtein- als auch stadtauswärts gibt es momentan keine Wetterschutzeinrichtungen. Diese sollen im Rahmen der Umgestaltung nun

aufgestellt werden (stadteinwärts: 4,50 m breit; stadtauswärts: 9,00 m breit). Zudem ist eine Gehwegweiterung notwendig.

**Fachbereichsleiter 3 (Planen und Bauen) Herr Groppe** erklärt in diesem Zusammenhang den Auslöser der Maßnahme. Im Rahmen der Planungen der neuen Bushaltestellen im Bredenweg wurde von den Busunternehmen auch auf den Zustand und die Auslastung der Bushaltestellen „Faulensieksweg“ in der Nieheimer Straße hingewiesen.

**Herr Ihmor** stellt den bisherigen und den neuen Querschnitt der Fahrbahn vor. Die Fahrbahn wird künftig 8,00 m breit sein. 5,00 m wird die reine Fahrbahn (Minimum für den Begegnungsverkehr) in Anspruch nehmen, jeweils 1,50 m links und rechts wird für den Radfahrerschutzstreifen benötigt, der auch überfahren werden kann. Ausgebaut werden nur die Randbereiche. Die Fahrbahndecke wird abgefräst und bekommt ein neues Oberflächenprofil.

Anhand von Bildern ist erkennbar, dass die Baumwurzeln der 33 Platanen die Straße stark beschädigt haben. Daher werden alle Platanen im gesamten Bauabschnitt gefällt und durch 19 neue Bäume ersetzt. Die neuen Bäume werden ein sog. Baumquartier (12 m<sup>3</sup>) für das Wurzelwerk erhalten, so dass die Straße nicht mehr beschädigt wird. Durch die Fällung der 33 Platanen wird sich auch die Beleuchtung (bereits auf LED-Beleuchtung umgerüstet) verbessern.

Im Verlauf des Bauabschnittes gibt es momentan 21 Stellplätze. Diese reduzieren sich auf 14.

Zur Entwässerung der Straße werden die vorhandenen Abläufe neu versetzt und ggf. durch weitere Abläufe ergänzt.

Die Kanalhaltungen innerhalb des Ausbauabschnittes werden derzeit vom Abwasserwerk der Stadt Brakel überprüft. Evtl. besteht hier auch weiterer Handlungsbedarf.

**Herr Groppe** erläutert den Zeitplan der beabsichtigten Maßnahme. Das Ergebnis der Einwohnerversammlung wird dem Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung am 30.01.2019 (18.00 Uhr, Sitzungssaal „Alte Waage“) vorgestellt. Dieser wird darüber beraten und ggf. beschließen. Finanzielle Mittel sind im Haushaltsplan 2019 vorgesehen. Sobald der Bewilligungsbescheid des Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe für die Umgestaltung der Bushaltestellen „Faulensieksweg“ vorliegt, kann mit den Ausschreibungen begonnen werden. Ein Beginn der Baumaßnahme ist evtl. im Frühjahr 2019 möglich.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion/Fragerunde:

**Herr Schrader** (Nieheimer Straße 30) teilt mit, dass er am Morgen die abgestellten Autos im o.g. Bauabschnitt gezählt hat. Insgesamt parkten dort 35 – 40 Autos. Wo sollen die Mitarbeiter der Lebenshilfe und auch die beiden Mitarbeiter seiner Firma zukünftig parken.

**Frau Happe** bestätigt, dass die momentane Parkplatzsituation schlecht ist. Sofern alle Parkplätze besetzt sind, wird auch am Straßenrand stadtauswärts geparkt.

**Herr Ihmor** erklärt, dass das Anlegen weiterer Stellplätze aufgrund der Umgestaltung des Straßenquerschnittes nicht möglich ist.

**Herr Groppe** teilt mit, dass die Lebenshilfe über die Baumaßnahme informiert wurde. Die Mitarbeiter werden angehalten zukünftig andere öffentliche Parkplätze zu nutzen.

Die Anwohner erkundigen sich, ob eine Wetterschutzeinrichtung stadteinwärts nicht überflüssig ist. Die Schüler der Brede steigen hier nur aus und gehen direkt zur Schule.

Die Bushaltestelle stadteinwärts wird auch von der Linie 3 des Bürgerbus Brakel angefahren. Die Haltestelle „Faulensieksweg“ ist allerdings die letzte Station vor der Stadtmitte. Daher steigt hier kaum ein Fahrgast zu:

Die Verwaltung wird überprüfen, ob eine Wetterschutzeinrichtung notwendig ist.

**Herr Fiekens** (Nieheimer Straße 33) hatte bereits Ideen in der Bauverwaltung der Stadt Brakel vorgestellt. Diese finden sich in den Entwürfen nicht wieder. Er hatte die Überlegung an der rechten Seite seines Grundstückes eine weitere Einfahrt zu errichten.

Lt. **Herrn Ihmor** müsste der Busbord versetzt werden.

Vor seinem Grundstück stehen momentan zwei Bäume, die bei der Umgestaltung wegfallen und durch einen neuen Baum ersetzt werden. **Herr Fiekens** bittet darum, dass man sich hier für einen schlankwachsenden Baum entscheidet.

Des Weiteren befürchtet er, dass die Wetterschutzeinrichtung vor seinem Grundstück ständig einer Reinigung durch den Bauhof bedarf.

**Herr Fiekens** erwartet durch die Bushaltestelle vor seinem Grundstück einen Wertverlust für seine Immobilie.

Dieser Gedanke ist von Seiten der Verwaltung nicht nachvollziehbar, da die Straße durch die Umgestaltung aufgewertet wird.

**Frau Happe** stellt fest, dass die Lage der neuen Bushaltestelle stadteinwärts auch weiter entfernt zur Lichtanlage liegt.

**Herr Ihmor** teilt mit, dass auch ein Fußgängerüberweg angedacht war. Dieser wurde allerdings nicht genehmigt.

**Herr Ellermann** erkundigt sich, ob die alte Busbucht stadteinwärts nicht bestehen bleiben kann.

Lt. Herrn Ihmor kann die bestehende Busbucht nicht barrierefrei ausgebaut werden.

**Herr Gerson** möchte wissen, ob die haltenden Busse die Fahrbahn blockieren können.

Dies wird von der Verwaltung verneint, da die Bushaltestellen nie gleichzeitig angefahren werden.

Des Weiteren gibt **Herr Gerson** zu bedenken, dass große Versorgungsleitungen (Gas) am Gehweg stadteinwärts verlegt wurden.

**Herr Ihmor** wird dies bei den weiteren Planungen berücksichtigen.

**Frau Gockeln** erkundigt sich, ob der gesamte Bauabschnitt während der Umbauphase gesperrt wird.

In der Regel ist es lt. **Herrn Ihmor** so, das abschnittsweise halbseitig gesperrt wird, so dass der Verkehr der innerörtlichen Hauptverkehrsstraße weiterlaufen kann.

**Herr Groppe** wird nach der Ausschreibung eine Zusammenkunft mit allen Anliegern und der ausführenden Firma organisieren.

Der **Versammlungsleiter** hebt zudem hervor, dass es während der Baumaßnahme eine enge Kommunikation zwischen Baufirma und Bauverwaltung gibt. Probleme können daher kurzfristig geklärt werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Schrader** teilt Herr Ihmor mit, dass die Gehwege mit einem Hochbord ausgebaut werden.

**Herr Seck** fragt an, inwieweit die grundstückseigenen Zufahrten angepasst werden müssen.

Lt. **Herr Ihmor** wird versucht, den Bestand beizubehalten. In Einzelfällen muss die Grundstückszufahrt angepasst werden.

Das Grundstück Nieheimer Straße 39 ist im Eigentum von **Frau Gockeln** und derzeit unbebaut. Dennoch sollte im Zuge der Baumaßnahme eine Zufahrt zum Grundstück berücksichtigt werden.

Lt. Herrn Ihmor ist in den Planunterlagen bereits eine Zufahrt vorgesehen.

**Herr Ellermann** möchte wissen, was vor seinem Grundstück (Nieheimer Straße 47) geändert wird.

Lt. den bisherigen Planungen bleiben die vier Parkplätze bestehen. Die Platane wird gefällt und durch einen neuen Baum ersetzt.

**Herr Ellermann** überlegt, ob er auf seinem Grundstück an der Grenze zur Nieheimer Straße 45 im südlichen Bereich ein Carport errichten soll. Hierfür wird eine weitere Zufahrt benötigt.

Dies bedeutet, dass anstatt vier Fahrzeugen nur drei in der Parkbucht vor dem Grundstück parken können.

Der **Versammlungsleiter** bittet bis Ende Januar 2019 um Mitteilung von **Herrn Ellermann**, ob der Bau des Carports verwirklicht werden soll. Ggf. müssen die Pläne noch geändert werden.

**Herr Schulte** erkundigt sich, ob man die alten Platanen noch retten und an anderer Stelle einpflanzen könnte.

Das ist lt. **Herrn Ihmor** und **Herrn Ellermann** nicht möglich, da die Platanen ein großes Wurzelwerk haben.

Es ist noch nicht entschieden, welche Baumart zukünftig gepflanzt werden soll. Der **Versammlungsleiter** bittet daher um Vorschläge.

**Herr Seck** würde es begrüßen, wenn die neuen Bäume nicht mehr so „ausladend“ wären. Daher schlägt er den türkischen Baumhasel vor. Dieser bildet eine pyramidenförmige Krone und wurde bereits im südlichen Teil der Nieheimer Straße (Höhe Amtsgericht u. Goeken backen) auf den Verkehrsinseln gepflanzt.

**Herr Schrader** bittet bei der Auswahl zu berücksichtigen, dass die neuen Bäume bzw. die Baumkronen kein Licht vom Gehweg nehmen sollen.

Weiter erkundigt sich **Herr Schrader** nach dem Oberflächenbelag der Gehwege. Diese werden lt. **Herrn Ihmor** mit grauen Betonsteinen gepflastert.

**Frau Gockeln** bittet um Mitteilung, wie breit die Gehwege nach der Umgestaltung sind.

Stadtauswärts werden die Wege ca. 2,00 m breit sein. Stadteinwärts schwankt die Breite zwischen 1,50 m (neben Parkbuchten) und 4,00 m.

Die Fahrbahnbreite von 5,00 m hält **Herr Seck** für zu gering.

Lt. **Herrn Ihmor** wird eine Fahrbahnbreite von 5,50 m von der Bezirksregierung Detmold nicht gefördert.

**Herr Groppe** gibt zu bedenken, dass die Fahrbahn in Richtung Sepkerweg auch nur 5,50 m breit ist.

**Frau Happe** stellt den Antrag, dass die Platanen im nordwestlichen Bereich der Nieheimer Straße anstatt alle 4 Jahre zukünftig alle 2 Jahre gestutzt werden. In dem Zusammenhang stellt **Herr Seck** die Frage, ob man die Platanen in dem vorgenannten Bereich nicht auch fällen und ersetzen könnte. Dann hätte man ein einheitliches Bild.

Die Verwaltung wird intern über diesen Vorschlag nachdenken.

**Herr Seck** erkundigt sich, ob die Teilnehmer der Einwohnerversammlung einen Lageplan der Maßnahme bekommen können.

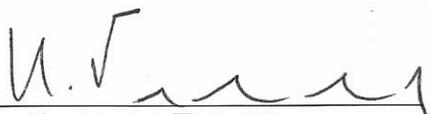
Der **Versammlungsleiter** teilt mit, dass mit dem Protokoll ein Lageplan übersandt wird.

Des Weiteren möchte **Herr Seck** wissen, ob man die Straße für bestimmten Verkehr (z.B. Maisfahrzeuge) sperren könnte.

Lt. dem **Versammlungsleiter** ist dies ein verkehrsrechtliche Maßnahme, die mit dem Ordnungsamt, dem Kreis Höxter und der Kreispolizeibehörde Höxter besprochen werden muss.

**Herr Ellermann** ist der Meinung, dass man das Thema nach Abschluss der Maßnahme nochmal aufgreifen könnte.

Der **Versammlungsleiter** beendet die Versammlung und bedankt sich für die gute Diskussion. Er erinnert an die Bauausschusssitzung am 30.01.2019 (18.00 Uhr, Sitzungssaal „Alte Waage“), in der die Ergebnisse der Einwohnerversammlung nochmals besprochen werden.



---

Hermann Temme,  
Bürgermeister

Versammlungsleiter



---

Verena Potthast,  
Fachbereich Planen und Bauen,  
SG Bauverwaltung

Schriftführerin